



Satzung der Stadt Nortorf über die Verleihung eines Bürgerpreises und einer Verdienstnadel

Inhalt:

Satzung vom 15.12.2017, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt Nr. 8 vom 23.02.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf vom 14.12.2017 folgende Satzung erlassen:

A. Verleihung eines Bürgerpreises der Stadt Nortorf

1. Personenkreis und Verdienste

Der Bürgerpreis wird an örtliche Verbände, Vereine, Institutionen, Gruppen und Initiativen verliehen, die sich durch besondere Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Soziales, Heimatpflege oder Umweltschutz engagiert und so herausragenden Gemeinsinn bewiesen haben.

Er kann auch an Preisträger/innen aus der Region Nortorfer Land verliehen werden, sofern diese ihre Tätigkeit für das Gemeinwohl in Nortorf erbracht haben.

2. Allgemeine Grundsätze

Die Verdienste der Vorgeschlagenen sollen im Einzelnen ausreichend begründet dargelegt werden.

Die Auszeichnungswürdigkeit einer Leistung bestimmt sich nach dem ihr zugrunde liegenden Maß an Gemeinsinn, Sachkenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Tragweite für das allgemeine Wohl.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten können nur dann mit der Verleihung gewürdigt werden, wenn sie mit großem persönlichem Einsatz unter Zurückstellung eigener Interessen zur Förderung wichtiger gesellschaftlicher Belange ausgeübt werden.

3. Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Nortorf können von jedermann schriftlich bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister eingereicht werden.

4. Art des Preises

Der Bürgerpreis wird in Form eines Ehrengeschenkes verliehen.

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.

Der Bürgerpreis wird in einer Feierstunde im Rahmen einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder im Rahmen des jährlichen Stadtempfanges durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister überreicht. Der Bürgerpreis wird höchstens einmal jährlich verliehen.

5. Entscheidung über die Verleihung des Bürgerpreises

Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf in nichtöffentlicher Sitzung abschließend.

Die Entscheidung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

B. Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Nortorf

1. Stiftung einer Verdienstnadel der Stadt Nortorf

Als Dank und Anerkennung für Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Nortorf, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Nortorf und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verdient gemacht haben, stiftet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf eine „Verdienstnadel der Stadt Nortorf“.

Voraussetzung für die Verleihung der Verdienstnadel ist eine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Ehrennadel kann nur Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Nortorf oder solchen Persönlichkeiten verliehen werden, die zwar ihren Wohnsitz außerhalb Nortorfs, ihre ehrenamtliche Tätigkeit im vorgenannten Sinne jedoch in der Stadt Nortorf erbracht haben.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in einer selbständigen Leistung bestehen; die bloße Mitgliedschaft in Vereinigungen oder Organisationen reicht nicht aus. Als selbst-

ständige Leistung können sowohl die Wahrnehmung von Funktionen für Vereinigungen oder Organisationen, soweit sie mit aktiver Tätigkeit verbunden sind und nicht nur nominellen Charakter haben, als auch für Dritte außerhalb von Vereinigungen oder Organisationen geleistete Tätigkeiten in Betracht kommen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte über einen längeren Zeitraum von mindestens 15 Jahren hinweg erbracht worden sein.

2. Allgemeine Grundsätze

Die Verdienstnadel kann von der Stadtverordnetenversammlung einmalig verliehen werden an lebende Persönlichkeiten, die

sich auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem, heimatpflegerischem oder kulturellem Gebiet außergewöhnliche Verdienste um die Stadt Nortorf erworben haben,

oder sich durch eine besondere aufopferungsvolle Tätigkeit für die Stadt und ihre Einwohnerinnen und Einwohner um das Wohl Nortorfs verdient gemacht haben,

oder das Ansehen der Stadt im In- und Ausland durch ihren persönlichen Einsatz in herausragender Weise gefördert haben.

Die Auszeichnung mit der Verdienstnadel soll jedoch in der Regel nicht erfolgen, wenn in einem Zeitraum von 5 Jahren vor der geplanten Auszeichnung für die gleiche Tätigkeit bereits eine Auszeichnung durch den Bund, das Land oder den Kreis erfolgt ist.

Die Verdienstnadel wird in einer Feierstunde im Rahmen einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder im Rahmen des jährlichen Stadtempfanges durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister überreicht. Die Verdienstnadel wird höchstens einmal jährlich an eine Person verliehen.

Die Ausgezeichneten erhalten eine von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterschriebene und mit dem Stadtsiegel versehene Urkunde.

3. Form der Verdienstnadel

Die Verdienstnadel besteht aus Silber. Sie zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen der Stadt Nortorf in naturgetreuer Darstellung und wird links und rechts umrahmt mit einem silbernen Eichenblatt. Sie hat eine Größe von 2 x 2 cm. Auf der Rückseite sind die Worte "**Für Verdienste um die Stadt Nortorf**" eingraviert.

4. Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für die Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Nortorf können von jedermann schriftlich bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister eingereicht werden.

5. Entscheidung über die Verleihung der Verdienstnadel

Über die Verleihung der Verdienstnadel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf in nichtöffentlicher Sitzung abschließend.

Die Entscheidung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

6. Eigentum und Aberkennung

Die Verdienstnadel geht in das Eigentum der Ausgezeichneten über. Das Recht zum Tragen der Verdienstnadel steht nur der Inhaberin bzw. dem Inhaber zu.

Eine Rückgabepflicht der Hinterbliebenen besteht nicht. Die Verdienstnadel darf zu Lebzeiten der Inhaberin/des Inhabers weder verschenkt noch veräußert werden.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl in nichtöffentlicher Sitzung zu fassen ist, kann die Auszeichnung aberkannt werden, wenn sich die Inhaberin/der Inhaber als unwürdig erweist. Für den Fall, dass der Inhaberin bzw. dem Inhaber die Verdienstnadel aberkannt worden ist, besteht die Verpflichtung zur Rückgabe der Verdienstnadel.

7. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 rückwirkend zum 1. November 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nortorf über die Stiftung und Verleihung einer Verdienstnadel vom 25. Juni 2009 außer Kraft.

Nortorf, den 15.12.2017

Bürgermeister